



*Benefiztheater zu Gunsten der Zentralen Frauenberatung*

# Zentrale Frauenberatung

## Arbeitsbericht Nr.6

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen  
der Zentralen Frauenberatung  
Hauptstätterstr. 87  
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 0711/60187880  
Fax: 0711/60187882  
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg  
Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Gestaltung: Manfred E. Neumann  
Druck GuS Druck Stuttgart

<b>3</b>	<b>Angebot</b>
<b>5</b>	<b>Zahlen im Jahr 2005</b>
<b>8</b>	<b>Team</b>
<b>9</b>	<b>Fallbeispiel</b>
<b>14</b>	<b>Dank + Jubiläumsfeier</b>

Die Zentrale Frauenberatung ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen ab dem 25. Lebensjahr, auf Wunsch auch mit Partner. Grundlage der Arbeit sind die §§ 67-68 im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Die Frauen haben vielschichtige Probleme, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können: Obdachlosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse, gewaltgeprägte Lebensumstände, ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, Suchtproblematiken, psychische und physische Erkrankungen. Sie sind häufig allein stehend und sozial isoliert und leiden unter der Trennung ihrer meist fremd untergebrachten Kinder.

Die Zentrale Frauenberatung entspricht den bundesweit anerkannten fachlichen Standards. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch weibliches Fachpersonal und findet in abgeschlossenen Räumen statt, die Schutz bieten vor männlicher Gewalt. Die Mitarbeiterinnen informieren, beraten und unterstützen. Sie helfen bei der Suche nach Wohnraum oder vermitteln in vorübergehende Unterkünfte. Sie berücksichtigen in der Beratung die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und privaten Zusammenhänge von Frauen. Sie sind parteilich und richten sich gegen die Diskriminierung von Frauen.

Das Ziel der Hilfe ist die Verbesserung der Lebenslage und die Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Neben der Beratung, die von sechs Mitarbeiterinnen auf drei Stellen durchgeführt wird, betreut eine Kollegin halbtags sieben Frauen im Betreuten Wohnen.

## **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe –**

### **§ 67 Leistungsberechtigte**

»Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht in der Lage sind.....«

### **§ 68 Umfang der Leistungen**

»(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

(2)

(3) ...«

Im Jahr 2005 haben sich 384 hilfesuchende Personen an die Zentrale Frauenberatung gewandt (353 Frauen und – im Rahmen der Paarberatung - 31 Männer). 226 Personen kamen zum ersten Mal zu uns.

Im Schnitt haben wir 107 Personen pro Monat beraten.

Das durchschnittliche Alter beträgt 41 Jahre bei einer Spanne von 25 bis 78 Jahren.


76,1 % der Klientinnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, die restlichen 23,9 % sind EU-Bürgerinnen oder haben andere Staatsangehörigkeiten.

73,6 % der Hilfe suchenden kommen aus Stuttgart, 15,4 % aus den direkt benachbarten Landkreisen und dem restlichen Baden-Württemberg, die wenigsten – nämlich 11 % - kommen aus dem restlichen Deutschland.

Bei 25,98 % der Frauen konnte der Beratungsprozess im Laufe des Jahres planmäßig beendet werden, d.h. die Klientinnen sind entweder adäquat weitervermittelt worden oder konnten nach erfolgter kürzerer oder längerer Beratung ohne weitere Unterstützung ihre Angelegenheiten wieder selbstständig regeln.








 Hermine Perzlmeier  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

 Nelli Enns  
Praktikantin

Olga der  
»Beratungshund«  Iris Brüning  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


 Silke Lang-Schiefer  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


 Martina Daum  
Verwaltungsangestellte

 Maria Hassemer-Kraus  
Diplom Sozialpädagogin (FH)

Nicht abgebildet:

 Gudrun Alt  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)

 Barbara Lämmle  
Sozialarbeiterin

 Dorothea Wachsmann  
Diplom Pädagogin

## **Wohnungslose Frauen sind oft auch Mütter**

*Die wohnungslosen Frauen, die Hilfe suchend zu uns kommen, sind zumeist allein stehend, häufig einsam und isoliert, abgesondert von der eigenen Familie. Dabei haben viele dieser Frauen eigene Kinder. Kinder, die nicht bei ihnen leben dürfen oder können, aus den verschiedensten Gründen. Die meisten Frauen leiden sehr unter dieser Trennung. Eine Frau, die ihre Kinder nicht bei sich hat, die ihre Kinder »abgegeben hat« oder der ihre Kinder gar weggenommen wurden, ist in unserer Gesellschaft nicht sehr gut angesehen. Dies hat in einem hohen Maß Auswirkungen auf das Selbstbild der Frauen. Sie entwickeln Schuld- und Versagensgefühle. Ein Leid das gesundheitliche Folgen haben kann. Auch Sucht und psychische Erkrankungen können ihre Ursache in diesem Leid haben.*

*Wenn Frauen, die ohne Wohnung sind, ihre Kinder wieder zu sich holen wollen und sei es nur besuchsweise am Wochenende, so benötigen sie eine Unterkunft, in der dies möglich ist. Viele der Unterkünfte, in die wir vermitteln können, haben kein geeignetes Umfeld für Kinder. Das erschwert die Kontaktaufnahme zu den Kindern, sowie die Kooperation mit dem Jugendamt.*

*Manchen Frauen gelingt es wieder eine Wohnung zu bekommen und mit dem Jugendamt positiv zusammenzuarbeiten. Sie können den Kontakt zu ihren Kindern wieder herstellen oder erhalten und eine gute Beziehung zu ihnen pflegen. Ein positives Beispiel hierfür ist Frau A.*

Im August 2003 kam Frau A. zum ersten Mal in unsere Beratungsstelle. Sie war arbeitslos und lebte bereits seit längerem von Sozialhilfe. Nach jahrelangem Pendeln zwischen ungesicherten Unterkünften und Obdachlosigkeit konnte sie mit unserer Hilfe eine Wohnung finden und beziehen. Durch die Beratung und dem »Glück«, eine Wohnung gefunden zu haben, stabilisierte sich ihre Situation. Sie nahm wieder Kontakt zu ihren beiden Töchtern auf und hielt diesen kontinuierlich.

Als sie sich nach 2 Jahren erneut an uns wandte, war die Stabilität stark gefährdet. Sie befand sich in einer akuten Notsituation, mit der sie alleine nicht mehr zurechtkam: Ihre Wohnung war nach den Richtlinien des JobCenters zu teuer (Frau A. lebte inzwischen vom Arbeitslosengeld II (ALG II)), weshalb sie einen Differenzbetrag der Miete von ihrem Geld für den Lebensunterhalt (345,- Euro) begleichen musste. Dies hat dann zwei Monate hintereinander nicht mehr geklappt da Frau A. krank wurde und Mehrausgaben für teure medizinische Behandlungen zu finanzieren hatte. Daraufhin erfolgte eine Kündigung des Vermieters wegen Mietschulden. Zugleich war Frau A. mit den Stromzahlungen so stark in Verzug geraten, dass der Strom abgestellt wurde. Sie konnte nicht mehr kochen und das zwei Tage, bevor sie ihre beiden Kinder über das Wochenende zu sich holen durfte.

Hier war dringender Handlungsbedarf geboten. Um die finanzielle Misere in den Griff zu bekommen, richteten wir mit Frau A.'s Einverständnis ein Geldverwaltungskonto ein und informierten das zuständige JobCenter, mit der Bitte weitere ALG II-Zahlungen an die Zentrale Frauenberatung zu

überweisen. Danach ist die Zentrale Frauenberatung in finanzielle Vorleistung gegangen und hat dem Stromanbieter die sofortige Überweisung der Stromschulden zugesichert und damit erreicht, dass Freitagmittag der Strom wieder eingeschaltet wurde - gerade rechtzeitig, bevor die Kinder zum Besuchswochenende zur Mutter kamen.

Obwohl Frau A. ihre Töchter nicht bei sich erziehen kann und diese deshalb in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben, ist der Kontakt zu den beiden gut. Die Besuchswochenenden sind integraler Teil der Jugendhilfe und daher vom Jugendamt ebenso gewollt und befürwortet wie von den Kindern und nicht zuletzt von der Mutter. Frau A. lebt und spart für diese Wochenenden.

Nachdem ihr die finanzielle Situation scheinbar hoffnungslos und verständlicherweise über den Kopf gewachsen war und sie sich an uns gewandt hatte, lernte sie über die Geldverwaltung und die regelmäßigen Gesprächen mit der Sozialarbeiterin sich die zu Verfügung stehende Summe einzuteilen. Sämtliche Ausgaben werden besprochen und Frau A. schränkt sich im Alltag extrem ein. Auf diese Weise konnte sie mit der Zeit ihre Schulden begleichen und eine zusätzliche kleine Summe für die Besuchswochenenden ansparen.

Durch die regelmäßigen Beratungsgespräche und Frau A.'s Engagement verbesserte sich ihre Lebenssituation: Die Miete wird nun vom Jobcenter vorübergehend vollständig anerkannt, da eine billigere Wohnung trotz Bemühung zur Zeit nicht zu finden ist.

Die – leider sehr dürftige – finanzielle Unterstützung des Jugendamtes für die Besuchswochenenden der Kinder beantragt sie regelmäßig und zeitnah mit einem von uns gemeinsam erstellten Formular, sodass auch hier das Geld regelmäßig – allerdings

immer erst im Nachhinein (!) – überwiesen wird. Die Mietschulden wurden darlehensweise vom Sozialamt übernommen. Die Zusage hierfür war durch die Zusicherung der regelmäßigen Ratenzahlung innerhalb der Geldverwaltung erleichtert. Die Geldverwaltung für Frau A. hatte den Zweck, sofort und anhaltend Druck aus der überfordernden Situation zu nehmen. Nun, wird ihr knappes monatliches Budget gemeinsam besprochen und eingeteilt, die Wohnung und die Stromversorgung sind dadurch gesichert und die Besuchswochenenden nicht gefährdet. Dadurch sind für Frau A. die Voraussetzungen geschaffen, sich um weitere Problembereiche kümmern zu können, wie zum Beispiel ihre berufliche Zukunft.

Wohnungslose Frauen und ihre fremd untergebrachten Kinder – ein Problem, das bislang statistisch noch nicht erfasst wurde. Erste Erhebungen in 2005 geben uns folgende Informationen:

26,3 % der Fälle gaben an, dass sie minderjährige Kinder haben.

48,2 % der Fälle gaben an, volljährige oder keine Kinder zu haben.

25,5% der Fälle wollten keine Angaben hierzu machen.

## »Wege entstehen dadurch, dass man sie geht« (Franz Kafka)

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung hatten auch in diesem Berichtsjahr viele Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter. Wir bedanken uns für die vielseitige kooperative Zusammenarbeit mit den KollegInnen der Stadt Stuttgart, der JobCenter, der Freien Träger und den politischen MandatsträgerInnen. Weiterhin bedanken wir uns bei allen SpenderInnen, die die Not der armen Frauen sehen und sie finanziell und ideell unterstützen.

Lesen Sie nachfolgend ein Beispiel der ideellen und finanziellen Unterstützung.

### ***Benefiztheater und 5 jähriges Bestehen der Zentrale Frauenberatung***

Die Zentrale Frauenberatung wurde 2005 fünf Jahre alt und genau in diesem Jahr hörten wir von dem Angebot einer Benefizveranstaltung des AGORA Theater Belgiens zugunsten einer sozialen Einrichtung. Wir bewarben uns und erhielten zu unserer großen Freude den Zuschlag. Das Benefiz Tanztheater zugunsten unserer Klientinnen wollten wir mit einem schönen Jubiläumsfest umrahmen. Trotz der schwierigen Zeiten und der tiefgreifenden Umwälzungen im Sozialsystem wollten wir feiern und fröhlich sein und »unser« Thema auch von anderer Warte aus betrachten. So kam ein Festprogramm zustande mit Festrednerinnen, Musik, Büffet und als Höhepunkt des Abends das Tanztheater. Eine bunte Mischung, die uns und unseren Gästen sehr gut gefiel und Spaß machte.

Nach dem großzügigen Benefizangebot des AGORA Theaters reihten sich auch das theater rampe stuttgart, The Lirium Blues Band, die IBM, sowie die BW Bank in den Reigen der Sponsoren ein.

Die Feier begann nachmittags mit den Reden der Sozialbürgermeisterin Frau Müller-Trimbusch und der Bundestagsabgeordneten Frau Ute Kumpf. Grußworte sprach die Intendantin des theater rampe stuttgart, Frau Hosemann, die Vereinsvorsitzende der Ambulanten Hilfe e.V., Frau Brautmeier und die Vertreterin von AGORA, Frau Schwantes. The Lirium Blues Band, deren Frontfrau und Sängerin eine Mitarbeiterin der Frauenberatung ist, gestaltete den musikalischen Rahmen. Als Höhepunkt des Festes führte AGORA das Tanztheater »Die Rabenfrau« auf, ein Solostück gespielt von Viola Streicher.

Eine traumtänzerische und berührende Geschichte um eigenwillige Frauen, die aus der Rolle fallen, um Gewalt gegen Frauen und das Recht von Frauen, ihr Leben selbst zu bestimmen und in der ihnen eigenen Poesie zu leben.

Die besondere Atmosphäre des Eingangsbereichs des theater rampe stuttgart, die auch dadurch geprägt ist, dass nach 21 Uhr die Zacke (Zahnradbahn nach Degerloch) einfährt und über Nacht geparkt wird, bot ein ausgezeichnetes und freundliches Ambiente für unsere Feier.

Die Plätze waren restlos ausverkauft.

**Die Eintrittsgelder kommen unserem Spendenfond und damit direkt unseren Klientinnen in voller Höhe zugute.**

Unser herzlicher Dank geht an alle, die zum Fest beigetragen haben.